

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 28

München, den 31. Dezember

1999

Datum	Inhalt	Seite
27.12.1999	Gesetz zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (SiGjurVD) 302-1-J	529
27.12.1999	Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) 700-2-W, 9021-1-W, 752-2-W, 4102-1-W	530
27.12.1999	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (Bayerisches UVP-Richtlinie Umsetzungsgesetz – (BayUVPRLUG) 2010-1-I, 2132-2-I (BayAbgrG), 91-1-I, 932-1-W, 791-1-U, 753-1-U, 2132-1-I, 2242-1-WFK	532
27.12.1999	Gesetz zur Änderung polizeirechtlicher Vorschriften 2012-1-1-I, 2012-2-1-I	541
27.12.1999	Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften 2021-1/2-I, 2020-1-1-I, 2020-3-1-I, 2020-4-2-I, 34-1-I	542
27.12.1999	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat 227-1-UK	550
27.12.1999	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes 281-1-I	551
27.12.1999	Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2000) 605-3-F, 605-1-F, 605-9-F	552
27.12.1999	Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1999/2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) 630-2-14-F	554
14.12.1999	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Aufgaben der Großen Kreisstädte, der Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung und der Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht 2020-1-1-3-I, 454-1-I, 7101-1-W	561
14.12.1999	Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe (JSchV) 2162-4-A	562
21.12.1999	Verordnung zur Anpassung von Verordnungen an das Gesetz zur Abschaffung des Bayerischen Senats 1101-1-1-I, 1102-2-S, 1130-2-2-I, 2186-1-I, 2251-1-1-WFK, 600-1-F	566
21.12.1999	Verordnung über die Gewährung von Jubiläumswendungen an Beamte und Richter (Jubiläumswendungsverordnung – JzV) 2030-2-24-F	568
21.12.1999	Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Landesstiftung 282-2-10-1-F	570

Dieser Ausgabe liegt die Inhaltsübersicht 1999 bei

Datum	Inhalt	Seite
14.12.1999	Bekanntmachung der Neufassung der Anlagen 1 und 2 zum Gesetz über kommunale Wahlbeamte 2022-1-I	571
30.11.1999	Verordnung über die Prüfungsgebühren des Sportzentrums der Technischen Universität München für die Prüfungen für Fachsportlehrer im freien Beruf 2210-2-6-3-UK/WFK	572
6.12.1999	Verordnung zur Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren nichttechnischen Staatsfinanzdienst und zur Aufhebung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den einfachen und mittleren Dienst bei der Staatlichen Seenschiffahrt in Bayern . . 2038-3-5-7-F, 2038-3-5-1-F	573
7.12.1999	Verordnung zur Änderung der Verordnung über beamten-, disziplinar-, besoldungs- und reisekostenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (ZustV-WM) 2030-3-6-1-W	575
9.12.1999	Sechste Verordnung zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung 215-2-11-I	576
10.12.1999	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über beamten- und besoldungsrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Staatsforstverwaltung) 2030-3-7-1-E	576
13.12.1999	Verordnung zur Erleichterung der Personalvertretung in der Sparkasse Mainfranken Würzburg 2035-28-I	577
14.12.1999	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen und die Wasserwirtschaft (OrgBauWasV) 200-25-1-I	577
17.12.1999	Verordnung zur Änderung der Verordnung über eine Umlage für Milch 7842-6-E	578
18.12.1999	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen 600-15-F	579
20.12.1999	Dritte Verordnung zur Änerung der Bayerischen Hochschullehrerenebentätigkeitsverordnung 2030-2-23-WFK	580
21.12.1999	Verordnung zur Änderung der Landeswahlordnung 111-1-1-I	582
21.12.1999	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben nach dem Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (AÜVBBiG) 800-21-21-A	588
28.12.1999	Verordnung zur Änderung der Bauvorlagenverordnung 2132-1-2-I	589
1.12.1999	Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung der Zweiten Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost (5) 230-1-29-U	589
-	Druckfehlerberichtigung der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die bayerischen Studentenwerke vom 19. November 1999 (GVBl S. 516) 2210-1-1-7-1-WFK	590

302-1-J

Gesetz zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (SiGjurVD)

Vom 27. Dezember 1999

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekannt gemacht wird:

Art. 1

Juristischer Vorbereitungsdienst

Der juristische Vorbereitungsdienst nach § 5b des Deutschen Richtergesetzes wird in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen abgeleistet.

Art. 2

Öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis

(1) ¹Über die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst entscheidet der Präsident des Oberlandesgerichts im Einvernehmen mit der Regierung von Oberbayern. ²Die Bewerber werden mit der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst durch Aushändigung einer Bestellungsurkunde in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis berufen. ³Sie führen die Bezeichnung „Rechtsreferendar“ oder „Rechtsreferendarin“. ⁴Die Berufung setzt voraus, daß sich die Bewerber schriftlich zur Verschwiegenheit über die bei der Ausbildung bekannt werdenden Angelegenheiten verpflichten.

(2) ¹Für die Rechte und Pflichten der Rechtsreferendare sowie für die Beendigung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses sind die für Beamte auf Widerruf geltenden Bestimmungen mit Ausnahme der Art. 66 und 90 des Bayerischen Beamtengesetzes und Art. 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes entsprechend anzuwenden. ²Die Rechtsreferendare haben die Pflicht, sich mit voller Arbeitskraft der Ausbildung zu widmen. ³Die Bestimmungen der Bayerischen Disziplinarordnung finden entsprechende Anwendung. ⁴Hinsichtlich der Personalvertretung nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz stehen die Rechtsreferendare den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gleich.

(3) Das Staatsministerium der Justiz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung Näheres zum öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zu regeln.

Art. 3

Unterhaltsbeihilfe

¹Die Rechtsreferendare erhalten eine monatliche Unterhaltsbeihilfe. ²Sie besteht aus

1. einem Grundbetrag in Höhe von 1.702 DM, der in Betrag und Zeitpunkt an den Einmalzahlungen und linearen Bezügeanpassungen der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 mit Stellenzulage gemäß Nummer 27 Abs. 1 Buchst. c der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen teilnimmt, sowie
2. einem Familienzuschlag, einer ergänzenden Fürsorgeleistung und vermögenswirksamen Leistungen in entsprechender Anwendung der Vorschriften, die für die in Nummer 1 genannten Beamten gelten.

³Die Unterhaltsbeihilfe wird am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat gezahlt. ⁴Im Übrigen sind auf die Unterhaltsbeihilfe die besoldungsrechtlichen Vorschriften entsprechend anzuwenden. ⁵Das Staatsministerium der Finanzen gibt die jeweils geltende Höhe des Grundbetrags bekannt.

Art. 4

Versicherungsfreiheit

Rechtsreferendare wird entsprechend den beamtenrechtlichen Vorschriften eine Anwartschaft auf Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter sowie auf Hinterbliebenenversorgung gewährleistet.

Art. 5

In-Kraft-Treten, Übergangsvorschrift

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

(2) Für Rechtsreferendare, die vor diesem Zeitpunkt in den Vorbereitungsdienst aufgenommen worden sind, gelten die bisherigen Vorschriften weiter.

München, den 27. Dezember 1999

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber